

Stadt Werneuchen

Ortsbeirat Seefeld

Niederschrift zur 21. Sitzung des Ortsbeirates Seefeld der Stadt Werneuchen

Werneuchen, 21.12.2022

Ort: Ahornstraße 3, 16356 Werneuchen

Tag: 08.12.2022

Beginn: 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 5 Mitglieder.

Anwesend sind:

Herr Steffen Meyer

Frau Simone Mieske

Herr Bernd Lehmann / 76027/10479

Frau Dorina Pioch

Frau Katja Meyer

Gäste: keine

Protokollantin: Frau Fährmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP Betreff

Vorlagen-Nr.

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 4.10.2022

3 Bestätigung der Tagesordnung

4 Bericht des Ortsvorstehers

5 Einwohnerfragestunde

6 Stellungnahme Ortsbeirat Seefeld zum Beschluss Haushalt der Stadt Werneuchen 2023

Fin/181/2022

7 Stellungnahme des Ortsteils Seefeld zum Beschluss über ein Moratorium beim Ausbau der Photovoltaikanlagen in Werneuchen

SPD/WiW/028/
2022

8 Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung einer „Bücherzelle“ im Ortsteil Seefeld

OB/005/2022

9 Beratung und Stellungnahme zur Verlängerung des Mietvertrages für das hintere Stück (Wäldchen, Flurstück 71), des Grundstückes Berliner Straße 20, 16356 Werneuchen OT Seefeld

OB/006/2022

10 Fragen der Mitglieder des Ortsbeirats

11 Mitteilungen der Verwaltung

12 Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Eröffnung durch den Ortsvorsteher Herr Meyer, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, 4 von 5 Mitgliedern sind anwesend, Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 4.10.2022

keine Fragen

TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 4 Bericht des Ortsvorstehers

- 24 – 19.11.2022, Installation der weihnachtlichen Beleuchtung auf dem Dorfanger mit Unterstützung
 25 von Einwohnern aus Seefeld,
 26 – 01.12.2022, Bürgersprechstunde, dort wurden Stiefel (2) für das Weihnachtsbaumschmücken
 27 abgegeben,
 28 – 02.12.2022, Weihnachtsbasteln mit und für Kinder, durchgeführt von Katja Meyer, Dorina Pioch
 29 und Liane Boye,
 30 – 04.12.2022, Weihnachtsbaumschmücken auf dem Dorfanger, mit wenig Resonanz, ca. 10
 31 anwesende Kinder und einige Erwachsene, im Vorfeld wurden lediglich 11 Stiefel abgegeben,
 32 eine Fortführung im nächsten Jahr sollte überdacht werden, ich empfehle den Termin nicht im
 33 Veranstaltungskalender fortzuführen, darüber wurde bereits in der Vergangenheit schon
 34 mehrfach gesprochen,
 35 – Organisation, Besorgung, Bestellung und Abrechnung der beschlossenen Artikel aus den
 36 restlichen Mitteln der Veranstaltungs- und Ortsteilbudgets,
 37 – 07.12.2022, die Schützengilde Löhme-Seefeld 1992 e.V. zwei neue Briefkästen gesponsert und
 38 installiert, da die vorhandenen beschädigt waren,

39 **TOP 5 Einwohnerfragestunde**

40 keine Fragen

41 **TOP 6 Stellungnahme Ortsbeirat Seefeld zum Beschluss Haushalt der Stadt** 42 **Werneuchen 2023**

43 Ausführungen durch Frau Fährmann, folgende Fragen werden gestellt:

44 Tempomessgeräte ist auch eins für Seefeld vorgesehen?

45 Herr Meyer fragt nach dem Stand bzgl. der Anschaffung eines Fahrzeugs für die Feuerwehr nach
 46 Gefahrenabwehrbedarfsplan. Gibt es zur Beschaffung einen neuen Sachstand, wurden Anträge
 47 gestellt?

48 Ersatzspielgerät Seefeld welcher Standort, wie hoch ist der Ansatz?

49 Warum Abriss Schuppen?

50 6102 Bushäuschen auch in Seefeld ?

51 Herr Meyer:

52 - Ende 2021 schlug die Kämmerin Frau Fährmann auf einer Versammlung der Ortsvorsteher eine
 53 Verfahrensweise für das neu entstandene Ortsteilbudget ab 2022 vor. Als Begründung wurde die
 54 zu kurze Zeitspanne für die Umsetzung der Vorgaben der geänderten Kommunalverfassung,
 55 betreffs des Ortsteilbudgets für die Ortsteile, angeführt. Die Kämmerin versprach, sich
 56 diesbezüglich in 2022 entsprechende Gedanken zu machen und dann einen neuen Vorschlag zur
 57 Diskussion zu unterbreiten. Bis jetzt ist mir kein Vorschlag bekannt.

58 - Aus dem vorliegenden Entwurf für den Haushalt 2023 entnehme ich, daß die Planung für ein
 59 mögliches Dorfgemeinschaftshaus erst ab 2026 begonnen werden soll. Mit der notwendigen
 60 Planungszeit, den Genehmigungsverfahren und der baulichen Realisierung werden bis zur
 61 Fertigstellung dann nochmals weitere zwei, drei oder mehr Jahre vergehen. Ich halte das für viel
 62 zu spät und einen unhaltbaren Zustand.

63 - Die Anmerkungen, unter deren Maßgabe die Zustimmung zum Haushaltsentwurf für 2022
 64 erfolgte, fanden sich im Haushalt 2022 nicht wieder und selbst die „vertröstenden“ Worte „wir
 65 werden sehen, was möglich ist“, erfuhren im gesamten Jahr 2022 trotz erneuter Nachfrage keine
 66 Berücksichtigung.

67 - Zum Vereinsstammtisch, zu dem die Stadt Werneuchen eingeladen hatte, wurde unter anderem
 68 über den Bevölkerungszuwachs, die höheren Mitgliederzahlen in den Vereinen und die
 69 Vereinsförderung gesprochen. Daraus resultiert für mich auch eine höhere notwendige
 70 Vereinsförderung. Die konnte ich nicht entdecken.

71 - Letztlich drängt sich mir der Eindruck auf, daß an einer echten Beteiligung und der damit
 72 bedingten Berücksichtigung von Anmerkungen zum Haushaltsentwurf kein echtes Interesse
 73 besteht, sondern damit eher eine Formalie erfüllt werden soll.

74 - Ich werde dem Haushaltsentwurf nicht zustimmen.

75 Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.

76 Frau Fährmann zu künftigem Ortsteilbudget, Aufteilung der Erträge aus Photovoltaik- und
 77 Windkraft-Anlagen in den Ortsbeiräten.

78 19:33 Uhr, Frau Pioch nimmt an Sitzung teil 5/5

79 **Beschluss-Nr.: Fin/181/2022**

80 Der Ortsbeirat Seefeld der Stadt Werneuchen beschließt nachfolgende Stellungnahme zur Be-
81 schlussvorlage der Stadtverordnetenversammlung (Entwurf Haushaltsplan 2023 bereits
82 zugesandt):

83 Stellungnahme:

84 Der Ortsbeirat bestätigt die vorliegende Planung und empfiehlt sie der Stadtver-
85 ordnetenversammlung zur Bestätigung.

86 Der Ortsbeirat bestätigt die vorliegende Planung und empfiehlt sie der Stadtver-
87 ordnetenversammlung zur Bestätigung mit folgenden Hinweisen:

88
89
90

91 **Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 5 Enthaltung: 0**

92 **TOP 7 Stellungnahme des Ortsteils Seefeld zum Beschluss über ein Moratorium beim**
93 **Ausbau der Photovoltaikanlagen in Werneuchen**

94 **Beschluss: SPD/WiW/028/2022**

95 Der Ortsbeirat Seefeld empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen:

96 Für die Zulassung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf im Flächennutzungsplan ausgewie-
97 sene landwirtschaftliche Nutzflächen wird bis zum 31.05.2023 ein Moratorium erlassen.

98 Zugleich wird die Verwaltung beauftragt bis dahin:

- 99 1. einen Kriterienkatalog für die Zulassung von PV-Freiflächenanlagen zu erarbeiten und dabei
100 ausgewiesene Expert*innen und eine Rechtsberatung einzubeziehen. Der Kriterienkatalog soll
101 anschließend der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden.
- 102 2. Informationsveranstaltungen in allen Ortteilen und in der Kernstadt Werneuchen in enger
103 Abstimmung mit den Ortsbeiräten und den Stadtverordneten durchzuführen.

104 Dabei sind folgende Punkte zu besprechen:

- 105 • Vorstellung und Diskussion des Kriterienkatalogs
- 106 • Präsentation bestehender Planungen und Anträge von Investoren
- 107 • Potentiale durch die finanziellen Ausgleichsleistungen nach dem EEG
- 108 • Möglichkeiten und Angebote der Investoren zur Investitionsbeteiligung
- 109 • Steuerungsmöglichkeiten im Rahmen des Genehmigungsverfahrens (Bedeutung der
110 Ortsbeiräte und der Stadtverordnetenversammlung)

111 Ziel ist es, unter Einbeziehung der Bevölkerung eine Abwägung zwischen wirtschaftlich-
112 fiskalischen und landschaftsgestalterischen Interessen zu erreichen, die Grundlage für zu treffende
113 Entscheidungen sein kann. Photovoltaikanlagen auf Konversionsflächen und auf und an Gebäuden
114 sind von dem Moratorium nicht betroffen.

115 **Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

116 **TOP 8 Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung einer „Bücherzelle“ im Ortsteil**
117 **Seefeld**

118 **Beschluss: OB/005/2022**

119 Die Stadtverwaltung wird beauftragt alle notwendigen Formalitäten und die notwendigen Arbeiten
120 für die Aufstellung einer sogenannten „Bücherzelle“ zu übernehmen. Die Aufstellung soll nach
121 Möglichkeit zeitnah bis zum Frühjahr erfolgen.

122 **Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

123 **TOP 9 Beratung und Stellungnahme zur Verlängerung des Mietvertrages für das hintere**
124 **Stück (Wäldchen, Flurstück 71), des Grundstückes Berliner Straße 20, 16356**
125 **Werneuchen OT Seefeld**

126 Weitere Miete für ca. 25 Jahre mindestens

127 Die Ortsbeiratsmitglieder sprechen sich einstimmig für die Verlängerung des Miet- bzw.
128 Pachtvertrages aus.

129 Stellungnahme: OB/006/2022

130 Die Stadtverwaltung wird beauftragt mit dem Eigentümer des Grundstückes Berliner Straße 20,
131 16356 Werneuchen OT Seefeld in Verhandlung zu treten und den bestehenden Miet- bzw.

132 Pachtvertrag für das hintere Teilstück (Wäldchen) langfristig zu verlängern.

133 **Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

134 **TOP 10 Fragen der Mitglieder des Ortsbeirats**

135 Legende Sitzungsraster Bezeichnung Ortsteil nicht korrekt.

136 OB Seefeld 11.07. statt 03.08.2023

137 Herr Meyer: Auf dem Gelände der alten Schule wurden zwei Garagen aus dem Ortsteil
138 Krummensee aufgestellt. Diese sollten durch die Freiwillige Feuerwehr Seefeld und den Ortsbeirat
139 nutzbar sein. Wie ist jetzt dazu der offizielle Sachstand? Falls dem so ist, benötigt die Feuerwehr
140 und der Ortsbeirat bitte jeweils zwei Schlüssel. Wo können diese abgeholt werden?
141

142 **TOP 11 Mitteilungen der Verwaltung**

143 Umsatzsteuer ab 01.01.2023

144 Sehr geehrte Stadtverordnete, sehr geehrte Ausschussmitglieder, sehr geehrte Ortsbeiräte, bei der
145 Überprüfung aller Erträge der Stadt Werneuchen auf deren umsatzsteuerrechtliche Relevanz mit
146 der Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem 01.01.2023 sind die Vermietungen
147 und Verpachtungen gesondert betrachtet worden. Eine Umsatzsteuerpflicht liegt grundsätzlich für
148 die Vermietung und Verpachtung von städtischen Gebäuden und Gebäudeteilen vor. Gemäß § 4
149 Nr. 12 a UStG ist „...die Vermietung und die Verpachtung von Grundstücken, von Berechtigungen,
150 für die die Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke gelten, und von staatlichen
151 Hoheitsrechten, die Nutzungen von Grund und Boden betreffen“ (hier Dorfgemeinschaftshäuser,
152 Adlersaal, Räume in Schulen und Kitas) zwar steuerfrei, muss jedoch in der
153 Umsatzsteuervoranmeldung der Kommune mit aufgeführt und dementsprechend gesondert mit 0
154 % gebucht werden. Diese Steuerbefreiung gilt nicht für Sportstätten. Aus vorgenannten Gründen
155 werden die Mietverträge für Vermietungen städtischer Gebäude und Gebäudeteile, die nach dem
156 01.01.2023 stattfinden, ab sofort durch die Stadtverwaltung übernommen. Eine Vermietung durch
157 den Ortsbeirat ist nicht mehr möglich. Interessierte Mieter wenden sich bitte an Amt 1, Sachgebiet
158 20, Frau Knollmeier. Im Verlauf des Kalenderjahres 2023 wird eine Kostenermittlung durchgeführt,
159 um die tatsächlichen Kosten der zu vermietenden städtischen Gebäude und Gebäudeteile zu
160 ermitteln. Alle Gremien der Stadt Werneuchen werden darüber im Anschluss informiert. [Stasik,
161 Finanzen]

162 **TOP 12 Schließung der Sitzung**

163 **Ende:** 20:05 Uhr

164

165

166

Steffen Meyer

167 Ortsvorsteher